

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Sietow
vom 06.06.2024

Top 6 Bericht des Bürgermeisters

- Vor-Ort-Termin Gemeindestraße Sietow Dorf – Zierzow am 05.03.2024
- Vor-Ort-Termin Fußgängerquerung L 24 Höhe Abzweig Zierzow am 05.03.2024
- Bebauungsplan Erweiterung Baugebiet Sietow-Ost
- Straßenleuchte Bushaltestelle Hinrichsberg
- Statikgutachten für Gemeindehäuser für Bestückung mit Photovoltaik
- Fassaden gemeindeeigener Wohnhäuser Röbeler Straße und Neubaustraße
- Schwimmsteg Hafen
- Sanitärgebäude Hafen
- Breitband
- Vodafone-Funkturm
- Mäharbeiten Straßennebenanlagen und Feldwege
- Verabschiedung BuFDi

- Grünfläche am Ende der Straße Am Bruch

1. Es ist vorgesehen, die Fläche mit einem bei Bedarf entfernbaren Absperrgitter abzusperren und damit ein ungewünschtes Abstellen oder Parken von Kraftfahrzeugen oder Anhängerfahrzeugen jeglicher Art zu unterbinden (Wegnahmemöglichkeit bei der Grünlandpflege bzw. im Winterhalbjahr zum Ablagern von Räumgut wird gewährleistet).

Zustimmung der Gemeindevertretung: einstimmig Ja

Bemerkung:

Die Grundstückseigentümer um die bewusste Fläche herum sollen vorher im Rahmen eines Info-Schreibens über die angedachte Maßnahme informiert und aufgefordert werden, ihre dort bisher abgestellten Fahrzeuge nicht mehr auf der gemeindeeigenen Grünfläche abzustellen.

2. Auf der Grünfläche stehen im Rahmen der Erschließung gepflanzte Bäume.

Der Grundstückseigentümer möchte nunmehr, dass diese Bäume hinsichtlich ihres Wachstums so gepflegt werden, dass sie nicht mehr größer werden.

Er hat auf seinem Grundstück an der Grundstücksgrenze zur in Rede stehenden Grünfläche einen Container in den Ca.-Abmaßen 6,00 m x 2,5 m x 3,0 m aufgestellt. Auf diesem will er eine Solaranlage installieren und befürchtet eine Behinderung der Sonneneinstrahlung durch die wachsenden Bäume.

Ein für den Container gestellter Bauantrag ist nicht bekannt, nach Auskunft des Bauamtes des Amtes Röbel-Müritz wäre eine Baugenehmigung erforderlich.

Das Bauamt und das Ordnungsamt sind bereits durch den Bürgermeister mit der Prüfung der Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Aufstellens des Containers incl. Solaranlage sowie der gewünschten Baumpflege beauftragt. Das Ergebnis soll dem Antragsteller zeitnah im Auftrag der Gemeinde schriftlich durchs Bauamt/Liegenschaften mitgeteilt werden.

Zustimmung der Gemeindevertretung zur angedachten Verfahrensweise: einstimmig Ja

- Grünstreifen Nord-West-Seite Außenkante Wohngebiet Sietow-Ost

- Garagengrundstück Hinrichsberg

Der Zähler soll jetzt aus der Garage ausgebaut und in einem neuen Hausanschlusskasten/ Zähleranschlusschrank incl. Hauptmessung vor der Garage neu aufgebaut und in Betrieb genommen werden. Die Installation in der Garage wird dann eingebunden und kann genutzt

werden.

Zustimmung der Gemeindevertretung: einstimmig Ja

- Verpachteter LKW-Parkplatz am Gemeindestützpunkt Röbeler Straße
Das Gelände des Gemeindestützpunktes (ca. 800 qm) ist zum Abstellen von LKW gepachtet. Der Inhaber eines LKW-Fuhrbetriebes hat sich geändert, der Pachtvertrag wurde aber nicht geändert.

Es wird beantragt, auf der gepachteten Fläche „2 – 20 Fuß Container“ in den Abmaßen L = 6m, B = 2,40 m, H = 2,60 m in einem Abstand von 5 m zueinander und 3 m zur angrenzenden Gartenanlage aufstellen zu wollen.

Das Bauamt des Amtes Röbel-Müritz geht davon aus, dass es sich hierbei um eine bauliche Veränderung handelt, welche eines Bauantrages bedarf. Außerdem darf der Pächter derartige baulichen Veränderungen erst nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verpächters vornehmen.

Das Bauamt empfiehlt folgende Verfahrensweise:

1. Prüfen, ob die Gemeindevertretung das Aufstellen derartiger Container dulden will
2. Bei angedachter Duldung soll der Pächter einen entsprechenden Bauantrag an die Untere Baubehörde (LK MSE) stellen, zu welchem dann das Gemeindliche Einvernehmen erfragt werden soll.

3. Wird eine solche Baugenehmigung durch die Untere Baubehörde erteilt, entscheidet die Gemeindevertretung über eine schriftliche Zustimmung laut § 7 Pachtvertrag.

4. Bisher ist im Pachtvertrag keine Aussage zu den/ dem Eigentümer/ Besitzer der abgestellten LKW getroffen.

Sollen auf der Pachtfläche Bauvorhaben realisiert werden stellt sich die Frage, zu welchem Zweck. Liegt nur ein einfaches Abstellen von LKW durch den/ die LKW-Fahrer vor, könnte der Pachtvertrag so bleiben, aber ein Aufstellen von Containern ist dann nicht möglich. Mit dem Aufstellen der Container und der Nutzung derselben zum Ablagern von Ersatzteilen u.ä.m. (siehe vorliegender Antrag) wird das einfache Parken des/ der LKW überschritten; es stellt sich die Frage, welchen Zweck die Container erfüllen sollen und wer sie nutzt (Firmeninhaber – Nutzung als eine Art Betriebsgelände). In einem solchen Fall sollte ein neuer Pachtvertrag mit dem Firmeninhaber abgeschlossen werden. Will die Gemeinde das?

Ergebnis der Beratung dazu:

Der bestehende Pachtvertrag soll nicht verändert werden. Es soll lediglich bei der Genehmigung zum Abstellen von LKW bleiben. Einer baulichen Veränderung des Parkplatzes durch das Aufstellen der beantragten Container wird nicht zugestimmt.

Der Antragsteller ist durch das Bauamt/ Liegenschaften über die Entscheidung schriftlich zu informieren. Auf das Kündigungsrecht der Verpächterin beim Aufstellen von Containern durch den Pächter ohne schriftliche Zustimmung der Verpächterin ist ausdrücklich hinzuweisen. Der Pächter ist gleichzeitig aufzufordern, die zurzeit abgelagerten Reifen und anderen Teile in einer angemessen festzulegenden Frist zu entfernen.

Zustimmung der Gemeindevertretung: einstimmig Ja

- Offene Entscheidungen zu den Bauvorhaben Ahornstraße
- Abgestellte Wohncontainer auf dem Gelände der Alten Stellmacherei
- Erteilung Gemeindliches Einvernehmen
- Tag der offenen Tür KITA Sietow

- Nachbarschaftsfahrdienst Elde-Quellgebiet e. V.

Es wird vorgeschlagen, den Verein Nachbarschaftsdienst Elde-Quellgebiet e.V. ab 2025 mit jährlich 500,00 € zu unterstützen. Diese Summe ist in den Haushalt 2025/ 2026 aufzunehmen.

Zustimmung der Gemeindevertretung: einstimmig Ja

- Frauentagsfeier
- Osterfeuer

- 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Sietow
- Erzählkirche

Nähere Infos zu den aufgeführten Punkten finden Sie in der Anlage :
Bericht des Bürgermeisters 06.06.24

Schriftführung:
Bert Schulz

Auszug Bericht des Bürgermeisters

06.06.2024

- **Vor-Ort-Termin Gemeindestraße Sietow Dorf – Zierzow am 05.03.2024**
Es müssen 815 qm Straße (ca. 163 m) abgefräst und neu aufgebaut werden sowie 326 m laufende Bankette erneuert werden.
Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 55.128,13 €. Das Geld ist im Haushalt nicht vorhanden.
Es darf nicht von den 300.000,00 € aus dem Verkauf der alten KITA genommen werden (nur für Investitionen nutzbar), da es eine Unterhaltung (Reparatur) ist.
Muss deshalb erst im Haushalt 2025/ 2026 eingeplant werden.
Eine vorläufige Rissesanierung wäre möglich (Kostenvoranschlag 2.756,04 €), ist aber aus Sicht der Fa MOT nicht unbedingt erforderlich, wenn im Jahr 2025 die richtige Sanierung erfolgt.
- **Vor-Ort-Termin Fußgängerquerung L 24 Höhe Abzweig Zierzow am 05.03.2024**
Am 05.03.2024 fand ein erneuter Vor-Ort-Termin zur Straßenquerung L 24 Abzweig Zierzow statt. Die Maßnahme wird als Reparaturmaßnahme ausgeführt, damit ist keine Ausschreibung erforderlich. Die Vergabe erfolgte auf Grund eines Kostenvoranschlages (8.019,71 € ohne Straßenleuchten) an die Fa TRS Röbel. Eine entsprechende Genehmigung des Straßenbauamtes ist im Mai 2024 erteilt worden, der Auftrag befindet sich gegenwärtig in der Realisierung.
Inwieweit im Nachhinein dort noch Straßenleuchten aufgestellt werden sollen, wird nach Fertigstellung der Querung neu beurteilt und entschieden.
- **Bebauungsplan Erweiterung Baugebiet Sietow-Ost**
Die Fortsetzung der Arbeiten am Vorhaben Erweiterung Baugebiet Sietow-Ost haben im April 2024 begonnen; Frau Lange ist damit beauftragt.
Als nächstes soll ein Planungsbüro gefunden und mit den notwendigen Aufgaben beauftragt werden (z. B. Kostenkalkulation u.a.m.), damit ein Aufstellungsbeschluss vorbereitet werden kann. Eine Ausschreibung für Planungsbüros im Jahr 2023 war ohne Ergebnis geblieben und wurde damals auf Grund fehlender Personalkapazität im Bauamt nicht weiter fortgesetzt.
- **Straßenleuchte Bushaltestelle Hinrichsberg**
Durch die Fa Elektro-Niesche wurde im Rahmen des bestehenden Auftrages zugesichert, dass die Leuchte im Sommerhalbjahr 2024 aufgestellt wird.
- **Statikgutachten für Gemeindehäuser für Bestückung mit Photovoltaik**
Nachdem am 15.02.2024 die Besichtigung und Vermessung aller gemeindeeigenen Gebäude durch den Statiker erfolgte, wurde diese Dokumentation abgerechnet und bezahlt (1.470,84 €). Der Statiker soll nunmehr vorerst statische Berechnungen für die Gebäude Gemeindezentrum und Feuerwehr vornehmen. Dazu soll er einen Kostenvoranschlag einreichen, damit eine Auftragserteilung erfolgen kann. Ein entsprechender Auftrag wurde ihm erteilt. Am 06.05.2024 bestätigte er den Erhalt der Anforderung eines Kostenvoranschlages, teilte aber gleichzeitig mit, dass er dazu etwas Zeit benötigt (erforderliche Zuarbeiten von anderen Institutionen hinsichtlich der Nagelbilder auf dem Gemeindezentrum).

Hinsichtlich der Wohnhäuser Neubaustraße und Röbeler Straße wurde vorerst von der Erstellung von Statikgutachten Abstand genommen (Ergebnis der Aussprache dazu in der GV am 29.02.2024).

- **Fassaden gemeindeeigener Wohnhäuser Röbeler Straße und Neubaustraße**

Wie geplant wurden im Winterhalbjahr die großen Nadelbäume vor den Wohnhäusern in der Röbeler Straße und der Neubaustraße weggenommen.

Nunmehr sollen wie versprochen die Außenfassaden der genannten Häuser gereinigt werden. Es ist vorgesehen, die Fassaden vorerst im September 2024 abzustrahlen. Sollte das nicht den gewünschten Erfolg bringen, müssen die Gebäude im Nachhinein gestrichen werden.

Diese Maßnahmen erfolgen abhängig von der finanziellen Situation sukzessive und abhängig von der Notwendigkeit, eventuell noch in diesem Jahr eine Wohnung sanieren zu müssen.

- **Schwimmsteg Hafen**

Eine Seilverbindung am Schwimmsteg am Hafen hat sich gelöst und muss nachgearbeitet werden. Damit wurde die Fa Technologik Röbel beauftragt.

Die Maßnahme kann nur in Zusammenarbeit mit der Fa Elektro-Niesche erfolgen, da die Seilverbindung unter einem Stromkasten sitzt. Hierbei ist wiederum wahrscheinlich noch ein Kabel austausch erforderlich. Die Firmen sind beauftragt, die Maßnahme zeitnah in Zusammenarbeit zu realisieren, da der Schwimmsteg auch durch Dauerlieger genutzt wird.

- **Sanitärgebäude Hafen**

Die Lüftungsanlage in den Duschen des Sanitärgebäudes ist immer noch defekt. Fa Schatull ist seit 2022 mit der Reparatur beauftragt, bisher aber nicht erfolgt. Es erfolgten wiederholte Mahnungen, letztmalig am 05.06.2024.

- **Breitband**

Der Breitbandausbau in der gegenwärtigen Förderphase ist für die Gemeinde Sietow durch die Fa KOMESKER bauseitig abgeschlossen. Die einzelnen Anschlüsse an die Wohnhäuser erfolgen durch die Telekom soweit sie nicht schon erfolgt sind.

Es gab Verzögerungen in der Ortslage Sietow Hauptdorf an der Einmündung Röbeler Straße/ Neubaustraße. Erst fehlte ein Kabel, dann stellte sich nach erfolgter Verkabelung bei der Messung heraus, dass eines der Kabel defekt ist und ausgetauscht werden muss. Die örtliche Situation – Sperrung der Baustelle durch vorgeschriebenes Sperrgerät – wurde wiederholt durch Anwohner kritisiert, ließ sich aber leider nicht vermeiden.

- **Vodafone-Funkturm**

Die bauseitigen Arbeiten sind abgeschlossen, die Inbetriebnahme durch Vodafone soll „zeitnah“ erfolgen.

- **Mäharbeiten Straßennebenanlagen und Feldwege**

Die Gemeinde hat zurzeit keinen Betrieb für Mäharbeiten vertraglich gebunden, es stehen keine Anbieter zur Verfügung.

Es wird zurzeit geprüft, inwieweit event. ein ortsansässiger Landwirtschaftsbetrieb ackerseitig die Grünlandpflege übernehmen könnte.

- **Verabschiedung BuFDi**

Die BuFDi-Vereinbarung ist nach 18 Monaten endgültig ausgelaufen;

- **Neueinstellung BuFDi**

Per 01.04.2024 wurde eine BuFDi-Vereinbarung abgeschlossen.

Auf Grund von Differenzen bei der Erfüllung der vereinbarten Leistungen wurde die BuFDi-Vereinbarung am 31.05.2024 im gegenseitigen Einverständnis wieder aufgehoben.

Gegenwärtig hat unser Gemeindearbeiter keinerlei Unterstützung bei der Bewältigung des umfangreichen Arbeitspensums eines Gemeindearbeiters.

Gesucht wird ein neuer BuFDi-Bewerber; ggf. auch ein williger Mitarbeiter als Geringfügig Beschäftigter. Hinweise bitte an den Bürgermeister.

- **Grünfläche am Ende der Straße Am Bruch**

(angedachte Zuwegung für ein ursprünglich angedachtes Gewerbegebiet)

Seit vielen Jahren gibt es Streit zwischen den Anwohnern zur „Nutzung“ der genannten Grünfläche.

Der Forderung des Bürgermeisters, die Fläche nicht als Abstell- oder Parkfläche zu nutzen, wurde nur widerwillig oder gar nicht entsprochen. Insbesondere in den Wintermonaten sollte die Fläche immer freigehalten werden, um im Bedarfsfall im Rahmen des Winterdienstes dort geräumten Schnee ablagern zu können.

Nunmehr ist vorgesehen, die Fläche mit einem bei Bedarf entfernbar Absperrgitter abzusperren und damit ein ungewünschtes Abstellen oder Parken von Kraftfahrzeugen oder Anhängerfahrzeugen jeglicher Art zu unterbinden (Wegnahmemöglichkeit bei der Grünlandpflege bzw. im Winterhalbjahr zum Ablagern von Räumgut wird gewährleistet).

Zustimmung der Gemeindevertretung: einstimmig Ja

Bemerkung:

Die Grundstückseigentümer um die bewusste Fläche herum sollen vorher im Rahmen eines Info-Schreibens über die angedachte Maßnahme informiert und aufgefordert werden, ihre dort bisher abgestellten Fahrzeuge nicht mehr auf der gemeindeeigenen Grünfläche abzustellen.

Auf der Grünfläche stehen im Rahmen der Erschließung gepflanzte Bäume.

Der Grundstückseigentümer möchte nunmehr, dass diese Bäume hinsichtlich ihres Wachstums so gepflegt werden, dass sie nicht mehr größer werden.

Er hat auf seinem Grundstück an der Grundstücksgrenze zur in Rede stehenden Grünfläche einen Container in den Ca.-Abmaßen 6,00 m x 2,5 m x 3,0 m aufgestellt. Auf diesem will er eine Solaranlage installieren und befürchtet eine Behinderung der Sonneneinstrahlung durch die wachsenden Bäume.

Ein für den Container gestellter Bauantrag ist nicht bekannt, nach Auskunft des Bauamtes des Amtes Röbel-Müritz wäre eine Baugenehmigung erforderlich.

Das Bauamt und das Ordnungsamt sind bereits durch den Bürgermeister mit der Prüfung der Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Aufstellens des Containers incl. Solaranlage sowie der gewünschten Baumpflege beauftragt. Das Ergebnis soll dem Antragsteller zeitnah im Auftrag der Gemeinde schriftlich durchs Bauamt/Liegenschaften mitgeteilt werden.

Zustimmung der Gemeindevertretung zur angedachten Verfahrensweise: einstimmig Ja

- **Grünstreifen Nord-West-Seite Außenkante Wohngebiet Sietow-Ost**

An der Nord-West-Seite des Wohngebietes schließt sich an die Außengrenzen der Grundstücke Am Bruch und Kirschweg ein ca. 4-5 m breiter Grünstreifen an.

Laut Bebauungsplan ist dieser durch die Gemeinde zu bepflanzen, was bisher nicht geschehen ist.

Einige Grundstückseigentümer Kirschweg haben die Grünlandpflege bisher in ihrem Grenzbereich mit übernommen und wollen das auch weiterhin tun. Ein Grundstück Kirschweg ist bisher nicht bebaut, der Neuerwerber pflegt die Fläche im Rahmen seiner gegenwärtig begonnenen Baumaßnahme mit.

Im Bereich der Grundstücke Kirschweg ist die Fläche mit Bäumen und Sträuchern bewachsen, die gleichzeitig einen Sicht-, Staub- und Lärmschutz in Richtung B 192 darstellen.

Ein Grundstückseigentümer Kirschweg führt zurzeit Beschwerde, dass die Fläche nicht gepflegt wird. Der Gemeindearbeiter ist beauftragt, die Pflege im Rahmen seiner Möglichkeiten zu realisieren.

Im Bereich Am Bruch 10 erfolgte bereits im Rahmen der Biotoppflege hinter dem Grundstück (sogenanntes Regenrückhaltebecken) in den letzten Jahren auch die Pflege des dort mit Strauchwerk bewachsenen Grünstreifens.

- **Garagengrundstück Hinrichsberg**

Die Gestaltung des gemeindeeigenen Garagengrundstücks in Hinrichsberg ist weitgehend abgeschlossen. Offen ist immer noch die Frage des vorhandenen, aber nicht registrierten Stromanschlusses. Nach Auskunft der Fa Elektro-Niesche dauert die Prüfung im Zusammenwirken mit der e.dis dazu noch an, es wird eine offizielle Lösung gefunden.

Ergänzende Info durch Herrn Dirk Niesche dazu:

2012 wurde die Garage durch einen namentlich bekannten damaligen Mieter des Gutshauses genutzt und durch ihn eine E-Anschluss-Antrag gestellt. Daraufhin wurde der Zähler in der Garage installiert und in Betrieb genommen.

Später, als das Gutshaus leergezogen war, sollte der Zähler zurückgebaut werden, wurde aber von der e.dis gesucht und nicht gefunden (Gesucht im Gutshaus, aber nicht in der Garage selbst). Die Situation wurde von der e.dis damals so hingenommen und nicht weiterverfolgt. Der Zähler soll jetzt aus der Garage ausgebaut und in einem neuen Hausanschlusskasten/ Zähleranschlussschrank incl. Hauptmessung vor der Garage neu aufgebaut und in Betrieb genommen werden. Die Installation in der Garage wird dann eingebunden und kann genutzt werden.

Zustimmung der Gemeindevertretung: einstimmig Ja

- **Verpachteter LKW-Parkplatz am Gemeindestützpunkt Röbeler Straße**

Das Gelände des Gemeindestützpunktes (ca. 800 qm) ist zum Abstellen von LKW gepachtet. Der Inhaber eines LKW-Fuhrbetriebes hat sich geändert, der Pachtvertrag wurde aber nicht geändert.

Es wird beantragt, auf der gepachteten Fläche „2 – 20 Fuß Container“ in den Abmaßen L = 6m, B = 2,40 m, H = 2,60 m in einem Abstand von 5 m zueinander und 3 m zur angrenzenden Gartenanlage aufstellen zu wollen.

Das Bauamt des Amtes Röbel-Müritz geht davon aus, dass es sich hierbei um eine bauliche Veränderung handelt, welche eines Bauantrages bedarf. Außerdem darf der Pächter derartige baulichen Veränderungen erst nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verpächters vornehmen.

Das Bauamt empfiehlt folgende Verfahrensweise:

1. Prüfen, ob die Gemeindevertretung das Aufstellen derartiger Container dulden will

2. Bei angedachter Duldung soll der Pächter einen entsprechenden Bauantrag an die Untere Baubehörde (LK MSE) stellen, zu welchem dann das Gemeindliche Einvernehmen erfragt werden soll.

3. Wird eine solche Baugenehmigung durch die Untere Baubehörde erteilt, entscheidet die Gemeindevertretung über eine schriftliche Zustimmung laut § 7 Pachtvertrag.

4. Bisher ist im Pachtvertrag keine Aussage zu den/ dem Eigentümer/ Besitzer der abgestellten LKW getroffen.

Sollen auf der Pachtfläche Bauvorhaben realisiert werden stellt sich die Frage, zu welchem Zweck. Liegt nur ein einfaches Abstellen von LKW durch den/ die LKW-Fahrer vor, könnte der Pachtvertrag so bleiben, aber ein Aufstellen von Containern ist dann nicht möglich. Mit dem Aufstellen der Container und der Nutzung derselben zum Ablagern von Ersatzteilen u.ä.m. (siehe vorliegender Antrag) wird das einfache Parken des/ der LKW überschritten; es stellt sich die Frage, welchen Zweck die Container erfüllen sollen und wer sie nutzt (Firmeninhaber – Nutzung als eine Art Betriebsgelände). In einem solchen Fall sollte ein neuer Pachtvertrag mit dem Firmeninhaber abgeschlossen werden. Will die Gemeinde das?

Ergebnis der Beratung dazu:

Der bestehende Pachtvertrag soll nicht verändert werden. Es soll lediglich bei der Genehmigung zum Abstellen von LKW bleiben. Einer baulichen Veränderung des Parkplatzes durch das Aufstellen der beantragten Container wird nicht zugestimmt.

Der Antragsteller ist durch das Bauamt/ Liegenschaften über die Entscheidung schriftlich zu informieren. Auf das Kündigungsrecht der Verpächterin beim Aufstellen von Containern durch den Pächter ohne schriftliche Zustimmung der Verpächterin ist ausdrücklich hinzuweisen. Der Pächter ist gleichzeitig aufzufordern, die zurzeit abgelagerten Reifen und anderen Teile in einer angemessenen festzulegenden Frist zu entfernen.

Zustimmung der Gemeindevertretung: einstimmig Ja

Offene Entscheidungen zu den Bauvorhaben Ahornstraße

Durch die untere Baubehörde – LK MSE – wurde im Mai 2024 mitgeteilt:

A) Außentreppe

Befindet sich zurzeit im Ablehnungsverfahren, sobald die Ablehnung erteilt wurde, wird die Beseitigung angeordnet.

B) Garagengebäude

Befindet sich zurzeit im Ablehnungsverfahren, sobald die Ablehnung erteilt wurde, wird die Beseitigung angeordnet.

- Abgestellte Wohncontainer auf dem Gelände der Alten Stellmacherei

Die Container sind nur vorübergehend abgestellt, sie sollen verkauft werden. Die mit dem Bauamt vereinbarte Frist ist abgelaufen, die Beseitigung wird zeitnah durch das Bauamt angeordnet.

- Erteilung Gemeindliches Einvernehmen

1. Carport auf einem Wohngrundstück in Sietow Dorf

Gemeindliches Einvernehmen am 06.06.2024 durch Bürgermeister/ Bauausschuss erteilt

2. Voranfrage Bau von zwei Betriebsstättenleiter-Wohnungen auf einem Gewerbegrundstück an der B192

Gemeindliches Einvernehmen am 06.06.2024 durch Bürgermeister/ Bauausschuss erteilt

3. Wiederaufbau des ehemaligen Gutshauses in Hinrichsberg als Wohnhaus

Gemeindliches Einvernehmen am 06.06.2024 durch Bürgermeister/ Bauausschuss erteilt

- Tag der offenen Tür KITA Sietow

Der am 24.04.2024 stattgefundene Tag der offenen Tür in der Sietower KITA war ein voller Erfolg. Die Besucher folgten einem Spendenaufruf zu Gunsten eines neu anzuschaffenden Spielgerätes mit insgesamt 2.155,35 €. Ergänzend zur bereits bekannten Erbschaft von 4.496,02 € standen somit 6.651,37 € für das geplante Spielgerät zur Verfügung. Es wurde inzwischen gekauft, aufgebaut und am 03.06.2024 durch die Kinder in Betrieb genommen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 6.042,82 €. Der KITA stehen zurzeit noch 608,55 € für andere Anschaffungen zur Verfügung.

- Nachbarschaftsfahrdienst Elde-Quellgebiet e. V.

Der Verein unterhält 3 Kleinbusse, welche durch die Windenergie-Firmen bzw. die Sparkasse gesponsort sind. Gefahren werden die Busse durch Ehrenamtliche, die eine monatliche Aufwandsentschädigung von 60,- € erhalten. Um die Busse zu nutzen bedarf es keiner Mitgliedschaft der Nutzer oder der Gemeinde, in welcher der/ die Nutzer wohnhaft sind. Der Bus wird telefonisch im Voraus bestellt, der/ die Nutzer werden von zu Hause abgeholt und auch wieder bis nach Hause gefahren. Hinsichtlich der Gewährung der Aufwandsentschädigungen und der Unterhaltung der Fahrzeuge (Reparaturen, Energie u.ä.m.) ist der Verein auf Spenden angewiesen. Der Verein bittet deshalb alle Gemeinden des Amtes immer wieder um eine jährliche Spende; gegenwärtig orientiert man auf 600,- € im Jahr. Der/ die Nutzer werden parallel dazu auch um eine Spende gebeten, welche sich an den Kosten der MVVG orientiert.

Gegenwärtig nutzt ein älteres Ehepaar aus Sietow regelmäßig einmal die Woche den Bus. Der Bus kann auch für andere Zwecke angefordert werden – mit Fahrer und ohne. Er wird auch zu Kindertransporten eingesetzt – zum Vereinssport oder zum Schwimmen.

Ergebnis der Beratung dazu:

Es wird vorgeschlagen, den Verein Nachbarschaftsdienst Elde-Quellgebiet e.V. ab 2025 mit jährlich 500,00 € zu unterstützen. Diese Summe ist in den Haushalt 2025/ 2026 aufzunehmen.

Zustimmung der Gemeindevertretung: einstimmig Ja

- Frauentagsfeier

Insgesamt 44 Frauen aus Sietow und angrenzenden Gemeinden nahmen an der Frauentagsfeier teil. Ergebnis: Allgemeine Begeisterung.

- Osterfeuer

Das Osterfeuer war sehr gut besucht. Erstmals wurden mehr als 200 Bratwürste verkauft.

- 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Sietow

Das Festkomitee arbeitet bereits mehrere Monate an der Vorbereitung.

Am 22.06.2024 findet mittags ein Festumzug mit eingeladenen Feuerwehren aus dem gesamten Amtsbereich statt. Am Nachmittag erfolgen Schauvorführungen der Feuerwehr und der Verkehrswacht, durch den Sietower Sportverein werden Kinderspiele angeboten. Natürlich ist auch eine große Hüpfburg vorhanden. Für Essen (Kuchen, Bratwurst, Schwein am Spieß) und Trinken ist gesorgt. Ab 19:00 Uhr darf getanzt werden.

Am 21.09.2024 unternehmen die Kameradinnen und Kameraden der FFw Sietow gemeinsam mit ihren Partnern eine Schifffahrt auf der Müritz, am Abend findet im Knotenpunkt ein gemütliches Beisammensein statt. Die Finanzierung der Schifffahrt und des Abendessens erfolgt als Dankeschön für die über viele Jahre geleistete ehrenamtliche Arbeit durch die Gemeinde Sietow.

- **Erzählkirche**

Leider gibt es den Arbeitskreis „Erzählkirche Sietow“ nicht mehr, da das unter der Schirmherrschaft der evang. Kirche stehende Projekt am 30.04.-2024 ausgelaufen ist. Der dort bisher aktive Personenkreis hat sich neu aufgestellt und bietet jetzt unter der Bezeichnung „Sietow up und al“ eine Vielfalt an kulturellen Veranstaltungen in der Gemeinde Sietow an (siehe Flyer). Diese Arbeitsgruppe arbeitet wie vorher die Erzählkirche unter der Trägerschaft und mit Unterstützung der Diakonie Güstrow. Auch das inzwischen fest etablierte „Ü-60-Frühstück“ einmal donnerstags im Monat im Gemeindezentrum Sietow und das „Erzähl-Café“ werden weiter angeboten, letzteres nunmehr vorerst auch im Gemeindezentrum Sietow.

Allen Mitstreitern dieser genannten „Arbeitskreise“ gilt mein herzlicher Dank; sie haben unser kulturelles Leben in der Gemeinde sehr bereichert und werden das sicherlich auch weiter tun.

Fazit nach 5 Jahren Wahlperiode

Die Gemeindevertretung Sietow war ein tolles Team. Wir haben gestritten, waren nicht immer alle einer Meinung, haben letztendlich aber immer eine für alle tragbare Lösung der Probleme gefunden.

Dafür allen Gemeindevertretern, aber auch den berufenen Bürgern in den Ausschüssen meinen herzlichen Dank.

Es ist vorgesehen, solchen Ehrenamtlern, wie:

- den Mitgliedern unserer Vereine in der Gemeinde Sietow (Sportverein Traktor Sietow, Anglerverein) und ihren Vorständen
- den engagierten Frauen unserer Gemeinde, die solche Veranstaltungen wie Frauentagsfeier, Seniorenweihnachtsfeier, Hafenfest organisiert, durchgeführt und/ oder aktiv begleitet haben
- den Frauen unserer Seniorenbastelgruppe, die durch ihre aktive Freizeitgestaltung einen kulturellen Beitrag in unserer Gemeinde geleistet haben
- allen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Sietow

ebenfalls „Danke“ zu sagen.

Gedankt werden soll auch:

- den Gewerbetreibenden der Gemeinde Sietow, welche die Arbeit der FFw, der Vereine und Interessengemeinschaften sowie die KITA der Gemeinde materiell und finanziell unterstützt haben

- den Eltern und spendenwilligen Besuchern des Tages der offenen Tür unserer KITA am 25.05.2024, die die Neuanschaffung eines Spielgerätes ermöglicht haben
- Den Eltern der KITA-Kinder und den spendenfreudigen Besuchern des Tages der offenen Tür am 25.05.2024

Dieser Dank soll in einem Presseartikel des Bürgermeisters nach der Kommunalwahl ausgesprochen werden, ohne dabei einzelne Personen namentlich hervorzuheben.

Zustimmung der Gemeindevertretung: einstimmig Ja

Sollte es die Kommunalwahl am 09.0 Juni 2024 möglich machen, freue ich mich schon jetzt auf die neue Wahlperiode mit vielleicht einigen von euch, aber auch neuen Mitstreitern im Interesse unserer Gemeinde.